

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Dirk Glittenberg
	Telefon (0202)	563 - 5524
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1045/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
02.06.2015 BV Heckinghausen		Entgegennahme o. B.
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Heckinghausen im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen in der Forestastraße, Lortzingstraße, Guntherstraße, Gosenburg, Hoeschstraße und Kleestraße wird ohne Beschluss entgegengenommen.
2. Die Information über weitere Bauvorhaben und mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

1. Erhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Heckinghausen:

- Fahrbahninstandsetzung der Forestastraße und der Lortzingstraße von Hubert-Pfeiffer-Platz bis Lortzingstraße Haus Nr. 53
- Fahrbahnerneuerung der Guntherstraße von Heckinghauser Straße bis Ziegelstraße
- Fahrbahninstandsetzung der Gosenburg von Linienstraße bis Konradswüste (teilweise mit Gehwegen)

- Fahrbahninstandsetzung der Hoeschstraße (ca. 100 m ab Einmündung Gosenburg)
- Fahrbahninstandsetzung der Kleestraße von Roseggerstraße bis Werléstraße

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Die Forestastraße und die Lortzingstraße erschließen von der Schubertstraße aus das Wohngebiet nördlich des Barmer Waldes. In der Forestastraße sind seit März 2013 und in der Lortzingstraße seit Juli 2006 Straßenschäden ausgeschildert. Die Straße ist geprägt von Rissen und Aufbrüchen im Asphalt. Im Abschnitt vom Hubert-Pfeiffer-Platz bis zur Lortzingstraße H-Nr. 53 werden die Forestastraße und die Lortzingstraße durch Abfräsen und Neuasphaltieren der Fahrbahndeckschicht instandgesetzt. Zudem wird die Zufahrt zum Barmer Wald vor der Gaststätte Villa Foresta grundhaft erneuert. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Guntherstraße verbindet die Heckinghauser Straße mit der Ziegelstraße und dem dahinter liegenden Wohngebiet. Regelmäßige Kontrollen und Wartungsarbeiten durch Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes konnten den strukturellen Verschleiß der Straße nicht verhindern. Eine erforderliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist bereits durch die vorhandene flächendeckende Tempo 30 Zone vorgegeben. Die Fahrbahn der Guntherstraße wird bis zu einer Tiefe von 30 cm mit einem neuen Asphaltaufbau grundhaft erneuert. Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunal-abgabengesetz NRW erhoben.

Über die Straße Gosenburg erfolgt die Zu- und Abfahrt zum Barmer Wald, zum Murrenbachtal und zum Wohngebiet Konradswüste. Die Fahrbahnoberfläche weist Risse und Abplatzungen im Asphalt auf, die auf Dauer zu einer Schädigung des gesamten Straßenoberbaus führen. Daher wird die Fahrbahndecke abgefräst und erhält eine neue Asphaltdecke. Teilflächen der Gehwege werden dabei ebenfalls durch eine neue Asphaltdecke instandgesetzt. Im Zuge der Arbeiten in der Gosenburg wird auch in der einmündenden Hoeschstraße die Fahrbahndecke von Gosenburg bis ca. 100 m in Richtung Hoeschstraße instandgesetzt. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Kleestraße befindet sich in einem Anliegerwohngebiet südlich der Heckinghauser Straße und in einer Tempo 30 Zone. Kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke durch städtische Mitarbeiter können die Ablösung des Asphalts auf Dauer nicht abwenden. Die Fahrbahn zwischen Roseggerstraße und Werléstraße wird daher durch die Herstellung einer neuen Asphaltdeckschicht instandgesetzt. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Bauvorhaben wurden im Vorfeld in bautechnischer und straßenverkehrlicher Hinsicht koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regeneinläufe, Kanalschächte und Straßenkappen. In den oben angegebenen Abschnitten sind mittelfristig keine Arbeiten an Kanal- oder Versorgungsleitungen geplant.

2. Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus ist im Stadtbezirk Heckinghausen außerdem für das Jahr 2015 geplant, die östliche WSW Haltestelle Hoeschstraße in der Gosenburg barrierefrei herzustellen. Die Arbeiten werden zusammen mit der Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung Gosenburg durchgeführt.

Das mittelfristige Bauprogramm für den Stadtbezirk Heckinghausen wird sukzessive vorbereitet und insbesondere mit den Wuppertaler Stadtwerken koordiniert. Auf der Maßnahmenliste stehen unter anderem folgende Straßen:

Konradswüste
Hammesberg
Waldeckstraße
Widukindstraße

Die Beitragserhebungen für die weiteren Maßnahmen werden im Zuge der laufenden Planung konkretisiert und in den dafür erforderlichen Drucksachen bekannt gegeben.

Demografie-Check

Die Maßnahmen haben keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Straßenbaumaßnahmen betragen:

Forestastraße und Lortzingstraße	100.000,- €
Gunterstraße	30.000,- €
Gosenburg	70.000,- €
Hoeschstraße	30.000,- €
Kleestraße	60.000,- €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind für den Stadtbezirk Heckinghausen folgende Mittel veranschlagt:

- 41.650,00 € bei dem PSP-Element 1.54.01.01.2 für Unterhaltungsarbeiten an Straßen
- 30.000,00 € bei dem PSP-Element 5.215401.003.107 für Investitionen zur Straßenerneuerung

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen für die Maßnahmen, Gunterstraße, Hoeschstraße und Kleestraße ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Die Finanzierung der Maßnahme Forestastraße / Lortzingstraße erfolgt aus dem vom Rat der Stadt am 18.11.2013 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD (VO/1037/13) genehmigten Investitionsprogramm in der Höhe von zwei Millionen Euro für die Erneuerung von stark geschädigten Straßen. Die Maßnahme Forestastraße / Lortzingstraße ist eine

Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und des Betriebsausschusses WAW vom 23.09.14 (VO/0439/14) aus diesem Investitionsprogramm.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2015 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt der Baumaßnahmen wird die BV Heckinghausen informiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.

Anlagen

Projektkarte Forestastraße und Lortzingstraße
Projektkarte Guntherstraße
Projektkarte Gosenburg und Hoeschstraße
Projektkarte Kleestraße